

Bearbeiter: Weineck, Anja  
Einreicher: Grundstücksverkehr und  
Vermietung  
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

**20.08.2026****115 / 2026**

| Beratungsfolge                                       | Termin     | Beratungsergebnis |     |     |      |            |
|------------------------------------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|------------|
|                                                      |            | TOP               | Für | Geg | Enth |            |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss<br>nicht öffentlich | 01.09.2026 |                   |     |     |      | einstimmig |
| Stadtrat<br>öffentlich                               | 09.09.2026 |                   |     |     |      |            |

**Betreff:**

Veräußerung und Belastung des Flurstücks 78/48 der Gemarkung Zöbiger

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung und Belastung des nachstehend aufgeführten Grundstücks:

Gemarkung: Zöbiger  
Flurstück: 78/48  
Größe: 482 m<sup>2</sup>  
Kaufpreis: 248.699,01 Euro  
Veräußerer: Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg  
Erwerber: Michael und Sophie Schäfer, wohnhaft in Leipzig

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28, 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Das Flurstück 78/48 der Gemarkung Zöbiger wurde zusammen mit 15 weiteren Baugrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Caritas Kinder- und Jugenddorf“ i.d.F. der 1. Änderung vom 16. April 2014 öffentlich in den Markkleeberger Stadtnachrichten und auf der Homepage der Stadt Markkleeberg vom 13. Mai 2026 bis 17. Juni 2026 ausgeschrieben. Insgesamt haben sich 36 Bieter mit teilweise mehrfachen Geboten an mehreren Grundstücken beteiligt und die Familie Schäfer ist durch Verzicht des Höchstbietenden als nächster Bieter aufgerückt und hat damit für das Flurstück 78/48 der Gemarkung Zöbiger das Höchstgebot abgegeben. Im Kaufvertrag wird gem. Ausschreibung eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Einfamilienhauses aufgenommen.

Der Baubeginn muss innerhalb von 24 Monaten nach der Beurkundung des Kaufvertrages erfolgen und die Bezugsfertigkeit muss innerhalb von 36 Monaten nach Beurkundung erfolgt sein. Das Flurstück 78/48 der Gemarkung Zöbiger wird nicht zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben benötigt und soll deshalb veräußert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlungen in Höhe von 248.699,01 Euro; Weggang des Flurstücks 78/48 aus der Anlagenbuchhaltung (Wert: 372,47 Euro)

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Karte